



Bundesamt für Strassen ASTRA
Herrn Direktor
Rudolf Dieterle
3003 Bern

Bern, 30. Juni 2009

Anhörung zum Erlass einer Verordnung über das Strassenverkehrsunfall-Register **Stellungnahme des Automobil Club der Schweiz (ACS)**

Sehr geehrter Herr Direktor

Besten Dank für die Einladung zur konferenziellen Anhörung vom 23. Juni 2009 und zur anschliessenden Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

Der ACS hat grundsätzlich Verständnis für die Bestrebungen zur Koordination der Erhebung von Unfalldaten im Strassenverkehr. Die vorgesehenen Auswertungsmöglichkeiten scheinen Potenzial zur Verbesserung der Analyse von Verkehrsunfällen zu beinhalten und könnten letztlich die Möglichkeit zur Konzeption von präzise auf spezifische Probleme ausgerichtete Kampagnen und Verkehrssicherheitsmassnahmen bieten.

Aus grundsätzlichen Überlegungen müssen wir aber das skizzierte Vorgehen ablehnen. Wie im Erläuterungsbericht bestätigt wird, fehlt aktuell die gesetzliche Grundlage zur Einführung eines Strassenverkehrsunfall-Registers. Die Schaffung der entsprechenden Grundlage wird erst mit dem Massnahmenpaket "Via sicura" angestrebt (Anpassung Art. 104g SVG).

Der ACS beurteilt es als äusserst heikel, wenn die Verwaltung von sich aus Verordnungsentwürfe präsentiert, bevor das Parlament "Via sicura" verabschiedet hat. Erst dadurch werden die Leitlinien gesetzt, nach welchen sich die Verwaltung auszurichten hat. Dass die Verwaltung in einer Demokratie den politischen Entscheid abwartet, bevor sie aktiv wird, müsste deshalb eine Selbstverständlichkeit sein.

Der ACS ist deshalb der Ansicht, dass aus formaljuristischen Gründen die Arbeiten am Strassenverkehrsunfall-Register einzustellen sind, bis die entsprechende Gesetzesgrundlage vorliegt.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Automobil Club der Schweiz

Niklaus Zürcher, Direktor